

E-Mail	genehmigung@kvhb.de
Fax	0421/3404-347

## Antrag Psychosomatische Grundversorgung

Qualitätssicherungsvereinbarung Psychotherapie gemäß § 5 Abs. 6 Anlage 1 BMV-Ä nach den GOP 35100 und 35110

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.

Fügen Sie dem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise bei.

Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an oben genannte E-Mail oder Fax-Nummer oder alternativ an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen.

### I. Angaben zum Leistungserbringer

ggf. Titel, Vorname, Name	
Wohnanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
weitere Nebenbetriebsstätte	

Im Bereich der KV HB tätig ab/seit	
LANR (falls bekannt)	

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

## II. Leistungsinhalt

- GOP 35100 EBM Differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände
- GOP 35110 EBM Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen

## III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung der Psychosomatischen Grundversorgung wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen)  nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja  nein.

Die fachliche Befähigung wird nachgewiesen durch eine mindestens 3-jährige Erfahrung in selbstverantwortlicher ärztlicher Tätigkeit (nach Approbation)

und

Kenntnisse und Erfahrungen in einem Umfang von insgesamt mindestens 80 Stunden in einer psychosomatisch orientierten Krankheitslehre, reflektierte Erfahrungen über die Psychodynamik und therapeutische Relevanz der Arzt-Patient-Beziehung und Erfahrungen in verbalen Interventionstechniken. Im Rahmen dieser Gesamtdauer werden gesondert nachgewiesen:

- Therorieseminare von mindestens 20-stündiger Dauer

und

- Balint-oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen von mindestens 30-stündiger Dauer (Balintgruppen mindestens 15 Doppelstunden) in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr

und

- Verbale Interventionstechniken von mindestens 30-stündiger Dauer.

Bitte Urkunden sowie Zeugnisse usw. beifügen, sofern diese der KV Bremen noch nicht vorliegen.

## IV. Allgemeines

**Bitte beachten Sie**, dass Sie die Leistungen der psychosomatischen Grundversorgung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abrechnen dürfen, ab dem Sie die erforderliche Genehmigung erteilt bekommen haben. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der psychosomatischen Grundversorgung nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

**Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.**